

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Kündigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe  
„Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“  
auf die Stadt Schmölln  
(betrifft Kindertageseinrichtung „Rosengarten“, Rolika)

**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	44. Tagung Hauptausschuss	am 08.06.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	41. Stadtratssitzung	am 08.06.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln vom 04. April 2019 (betrifft Kindertageseinrichtung „Rosengarten“, Rolika)

gemäß § 8 Abs. 1 der Zweckvereinbarung zum 31. Dezember 2023 vorsorglich ordentlich und fristgemäß bis zum 30. Juni 2023 zu kündigen.

Sollte der noch offenstehende Betrag hinsichtlich der Personal- und Betriebskosten-Abrechnung aus dem Jahr 2022 bis zum 29. Juni 2023 beglichen werden, erfolgt der Vollzug des Beschlusses nicht.

**Sachdarstellung:**

Die Stadt Schmölln ist seit 01.05.2019 Träger der Kita „Rosengarten“ auf dem Gebiet der Gemeinde Dobitschen. Die ungedeckten Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) werden entsprechend Zweckvereinbarung entsprechend der Anzahl der Kinder auf die Mitgliedsgemeinden Starkenberg, Göhren, Mehna, Göllnitz und Dobitschen umgelegt.

Als Einnahmen sind u.a. die Elternbeiträge mindernd anzurechnen.

Aus Sicht der VG Rositz werden die Eltern nicht angemessen an den Kosten beteiligt. Die Elternbeiträge seien zu niedrig angesetzt.

Die Nachzahlung für 2022 in voller Höhe ist derzeit vakant (anteilige Zahlung erfolgte).

Infolgedessen sehen wir uns gezwungen, vorsorglich die Zweckvereinbarung zu kündigen. Sollte bis zur Stadtratssitzung am 08.06.2023 die Zahlung der noch ausstehenden Nachzahlungen erfolgen, ist die Kündigung der Zweckvereinbarung nicht erforderlich.

Der von uns eröffnete Vorschlag, eine separate Kalkulation für die Kita Rosengarten aufzustellen und die Elternbeiträge in der Gebührensatzung separat auszuweisen wurde positiv aufgenommen. Eine Satzungsänderung wird im Herbst 2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

**Sven Schrade**  
**Bürgermeister**

**Anlage:** - Zweckvereinbarung vom 04.04.2019

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt  
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln